

01 - Büro des Oberbürgermeisters
Frau Doll

Datum:
19.11.2018

Antrag

Beschließendes Gremium:
Rat der Hansestadt Lüneburg

Antrag "Sitzungszeitverlegung" (Antrag der Gruppe Bündnis 90/Die Grünen/FDP/CDU vom 17.11.2018, eingegangen am 17.11.2018)

Beratungsfolge:

Öffentl. Status	Sitzungs- datum	Gremium
N	27.11.2018	Verwaltungsausschuss
Ö	06.12.2018	Rat der Hansestadt Lüneburg

Sachverhalt:

S. beigefügter Antrag der Gruppe Bündnis 90/Die Grünen/FDP/CDU eingegangen am 17.11.2018

Beschlussvorschlag:

Finanzielle Auswirkungen:

Kosten (in €)

- a) für die Erarbeitung der Vorlage: 16,00 €
 - aa) Vorbereitende Kosten, z.B. Ausschreibungen, Ortstermine, etc.
- b) für die Umsetzung der Maßnahmen:
- c) an Folgekosten:
- d) Haushaltsrechtlich gesichert:
 - Ja
 - Nein
 - Teilhaushalt / Kostenstelle:
 - Produkt / Kostenträger:
 - Haushaltsjahr:

e) mögliche Einnahmen:

Anlage/n:

Antrag der Gruppe Bündnis 90/Die Grünen/FDP/CDU eingegangen am 17.11.2018

Beratungsergebnis:

	Sitzung am	TOP	Ein- stimmig	Mit Stimmen-Mehrheit Ja / Nein / Enthaltun- gen	lt. Be- schluss- vorschlag	abweichende(r) Empf /Beschluss	Unterschr. des Proto- kollf.
1							
2							
3							
4							

Beteiligte Bereiche / Fachbereiche:



Christliche Demokratische Union
Stadtkoppel 16
21337 Lüneburg

Rainer Mencke
rainer.mencke@mencke-naturstein.de
Tel.: 04131 – 52329



Bündnis 90/Die Grünen
Neue Sülze 4
21335 Lüneburg

Ulrich Blanck
ulrich.blanck@rathaus-aktuell.de
Tel.: 04131 – 221580



Freie Demokratische Partei
Konrad-Zuse-Allee 13
21337 Lüneburg

Birte Schellmann
birte.schellmann@fdp-lueneburg.de
Tel.: 04131 – 402314

Hansestadt Lüneburg
Herrn Oberbürgermeister Ulrich Mädge
- Rathaus -
21335 Lüneburg

per E-Mail an : Ulrich.Maedge@stadt.lueneburg.de
Annika.Doll@stadt.lueneburg.de

17.11.2018

Antrag zur Sitzung des Rates am 6. 12. 2018

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister Ulrich Mädge,
zur Sitzung des Stadtrates stellen wir folgenden Antrag :

Der Stadtrat möge eine **Verlegung der Sitzungszeiten** für die Fachausschüsse, den Verwaltungsausschuss und Sitzungen des Stadtrates in die frühen Abendstunden (**frühester Beginn = ab 17:00 Uhr**) beschließen !

Begründung:

In unserer Stadt ist die Zivilgesellschaft aktiver denn je : Frauen und Männer jeden Alters bedienen ein breites Spektrum ehrenamtlich Aktivitäten in diversen Vereinen, Initiativen oder Aktionsbündnissen.

Dennoch wird es immer schwieriger, engagierte Menschen für ehrenamtliche kommunalpolitische Mandate und Ämter zu interessieren : Denn wer sich ehrenamtlich in der Kommunalpolitik engagieren möchte, muss es sich vor allem zeitlich leisten können, an Sitzungen für Fachausschüsse in den Nachmittagsstunden teilzunehmen.

Unproblematisch zeitlich leisten können sich ein Engagement in erster Linie die Menschen, die nicht oder nicht mehr vollzeiterwerbstätig sind oder flexible Möglichkeiten der Arbeitszeitgestaltung in ihrem Hauptberuf haben.

Eine große Gruppe der angestellten Berufstätigen und selbständiger Unternehmer kann sich ein Engagement zu diesen Zeiten meistens nicht organisieren.

Die Gesetzeslage verpflichtet zwar die Arbeitgeber dazu, ihre Mitarbeiter für diesen Zeitraum freizustellen, aber zu groß ist für viele Mitbürger die Befürchtung dadurch Nachteile in der beruflichen Entwicklung hinnehmen zu müssen. Auch viele Selbständige befürchten geschäftliche Nachteile, wenn sie tagsüber ihr Geschäft verlassen müssen.

Doch die ehrenamtlichen und durch Wahlen legitimierten Mandatsinhaberinnen und Mandatsinhaber sind ein unerlässliches Bindeglied zwischen der städtischen Verwaltung und der Lüneburger Bürgergesellschaft.

Sie vertreten durch ihre Mitarbeit im Stadtrat deren Interessen und verantworten in Zusammenarbeit mit der Verwaltung die Entwicklung der Stadt. Deshalb sollte der Zugang zum Engagement so offen wie möglich gestaltet werden.

Bisher fanden vor allem die Sitzungen der Fachausschüsse und des Verwaltungsausschusses grundsätzlich an Nachmittagen statt.

Diese berufsunfreundlichen Sitzungszeiten erschweren Berufstätigen ein Engagement in der Kommunalpolitik, so dass es uns geboten scheint zu handeln.

Der Beginn der Sitzungen ab 17:00 Uhr soll unserer Vorstellung nach auch den Berufstätigen ein kommunalpolitisches Engagement ermöglichen, die von und zu ihrem Arbeitsplatz auch etwas längere Anfahrtszeiten in Kauf nehmen.

In vielen Nachbargemeinden ist bereits jetzt ein Sitzungsbeginn in den frühen Abendstunden nicht ungewöhnlich und wird von den Verwaltungen gut organisiert.

Mit freundlichen Grüßen




Rainer Mencke

für die Fraktionen CDU, Bündnis 90 / Die Grünen und FDP.

Stellungnahme zum Antrag der Gruppe Bündnis 90/Die Grünen/FDP/CDU, eingegangen am 17.11.2018 zur Sitzung des Rates am 06.12.2018

Betreff: Beginn von Gremiensitzungen

Die Gruppe Bündnis 90/Die Grünen/FDP/CDU beantragt zur Sitzung des Rates am 06.12.2018 eine Verlegung der Sitzungszeiten für die Fachausschüsse, den Verwaltungsausschuss und Sitzungen des Stadtrates in die frühen Abendstunden (frühester Beginn = ab 17:00 Uhr). Begründet wird der Antrag damit, dass auch Berufstätigen ein kommunalpolitisches Engagement ermöglicht werden soll, ohne dass dies einen Konflikt zwischen Beruf und Ehrenamt zur Folge hat.

Zu diesem Antrag wird wie folgt Stellung genommen:

Zur Terminierung des Rates der Hansestadt Lüneburg:

Gem. § 59 Abs. 1 Satz 1 NKomVG lädt der/ die Hauptverwaltungsbeamte die Abgeordneten unter Mitteilung der Tagesordnung schriftlich oder durch ein elektronisches Dokument. Dabei obliegt die Festlegung der Sitzungszeit neben dem Ort und Tag ebenfalls dem Hauptverwaltungsbeamten. Es handelt sich um eine ausschließliche Zuständigkeit, die von der Vertretung weder durch Einzelbeschluss noch über die Geschäftsordnung noch durch Richtlinie i.S. des § 58 Abs. 1 Nr. 2 NKomVG eingeschränkt werden kann (Blum in Blum/ Häusler/ Meyer; § 59 Rn. 2).

Zur Terminierung des Verwaltungsausschusses der Hansestadt Lüneburg:

Gemäß § 78 Abs. 1 Satz 1 NKomVG ist der Hauptausschuss vom Hauptverwaltungsbeamten nach Bedarf einzuberufen. Ein Einzelbeschluss durch die Vertretung kann dieses Recht, genau wie bei der Vertretung, nicht einschränken.

Zur Terminierung von Sitzungen der Fachausschüsse:

Gem. § 72 Abs. 3 Satz 1 NKomVG werden die Ausschüsse von der Hauptverwaltungsbeamtin oder dem Hauptverwaltungsbeamten im Einvernehmen mit der oder dem Ausschussvorsitzenden einberufen. Ein Ratsbeschluss zur generellen Festlegung des Sitzungsbeginns ist gesetzlich nicht vorgesehen und daher nicht verbindlich. Eine Festlegung der Sitzungszeit durch die Geschäftsordnung ist ebenfalls zweifelhaft, da gem. § 72 Abs. 3 NKomVG nicht das Einvernehmen des Rates, sondern das des jeweiligen Ausschussvorsitzenden im Gesetz gefordert wird.

Hinsichtlich der von der Gruppe Bündnis 90/Die Grünen/FDP/CDU angesprochenen Konfliktsituation zwischen der Wahrnehmung des Ehrenamtes und der beruflichen Pflichten wird auf

die Ausführungen zur Rechtsstellung von Ratsmitgliedern gegenüber ihrem Arbeitgeber oder Dienstherrn aus der Stellungnahme der Verwaltung vom 08.03.2016 verwiesen (*Anlage 1*), welche anlässlich des damaligen Antrages der Gruppe FDP/Piraten vom 02.03.2018 (*Anlage 2*) gefertigt wurde. Darin beantragte diese ebenfalls die Terminierung von Ausschusssitzungen frühestens ab 17:00 Uhr mit Ausnahme begründeter Einzelfälle.

Laut beigefügtem Protokollauszug der Sitzung des Rates vom 02.06.2018 (*Anlage 3*) wurde dieser Antrag mehrheitlich bei vier Ja-Stimmen und einer Enthaltung abgelehnt.

Neben den in der *Anlage 1* bereits genannten Punkten ist dieser Stellungnahme eine Tabelle der Personalkosten beigefügt, welche für die Hansestadt Lüneburg in der Zeit vom 01.01.2018 bis heute durch Sitzungen der Fachausschüsse entstehen würden (*Anlage 4*).

Bei der Berechnung der Kosten wurde von der notwendigen Anwesenheit von sechs Mitarbeitern/-innen der Verwaltung pro stattgefundener Sitzung ausgegangen, welche mit einem durchschnittlichen Verdienst von 60,00 €/ Stunde/ Mitarbeiter/-in berücksichtigt werden.

Daraus ergeben sich am Beispiel des bisherigen Jahres 2018 Personalkosten von 360,00 €/Stunde.

Umgerechnet auf die Anzahl der Fachausschüsse, deren Anfangszeiten in 2018 und der Annahme, dass diese bis 17:00 Uhr andauern, ergibt sich damit ein Gesamtbetrag an Personalkosten von 31.680,00 €. Da nicht alle Sitzungen immer eine Länge von einer Stunde oder zwei erreichen, wird davon eine Pauschale von 20 % abgezogen, sodass am Ende kalkulatorische Personalkosten von 25.344,00 € festzuhalten sind.

Bei Umsetzung des Antrages der Gruppe Bündnis 90/Die Grünen/FDP/CDU würde dieser Betrag für das Beispieljahr 2018 als zusätzliche Personalkosten anfallen und müsste daher auch entsprechend im Stellenplan sowie im kommenden Haushalt für das Jahr 2019 zusätzlich Berücksichtigung finden.

Bezüglich der Vereinbarung von Familie und Ehrenamt wird ebenfalls auf die *Anlage 1* verwiesen.

Zusätzlich wird als Beispiel für die darin beschriebene Problematik der Kinderbetreuung zum einen an die Anfang 2017 geführte öffentliche Diskussion um die Kinderbetreuung der Familie einer Ratsfrau erinnert und zum anderen an die in der vergangenen Wahlperiode festgestellten Sitzverluste von drei damaligen Ratsmitgliedern.

Alle vier geben ein gutes Beispiel dafür, dass insbesondere junge Politiker/-innen neben ihrem Ehrenamt auch ihre Familie zunehmend in den Fokus stellen. Dies ist zu unterstützen und zu fördern.

Der Antrag der Gruppe Bündnis 90/Die Grünen/FDP/CDU würde es den aktuellen Ratsmitgliedern, die auch Eltern sind, stattdessen zusätzlich erschweren, ihre Kinder zu betreuen und damit, wie schon in der Anlage erwähnt, dem Recht und der Pflicht auf Pflege und Erziehung ihrer Kinder entgegen stehen.

Die gleiche Problematik gilt allerdings nicht nur für die Kommunalpolitiker, sondern auch für die Mitarbeiter/-innen der Verwaltung, welche ebenfalls durch die Verschiebung der Sitzungen in den Abend an ihren Pflichten gegenüber Kindern und Familie gehindert werden würden. Diesbezüglich empfiehlt auch der Personalrat der Hansestadt Lüneburg den Antrag aus Gründen der Familienfreundlichkeit für Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter abzulehnen. Die Hansestadt Lüneburg hat das FaMi-Siegel erhalten, mit dem eine besondere Familienfreundlichkeit festgehalten wird. Neben diesem Umstand steht aus Sicht des Personalrates auch die Einhaltung der nach dem Arbeitszeitgesetz vorgeschriebenen Pausen und Ruhezeiten,

die bereits jetzt schon öfter nicht eingehalten werden (können), der beantragten Sitzungsverlegung entgegen (s. *Anlage 5*).

Fazit:

Der Antrag greift in die alleinige Zuständigkeit des Hauptverwaltungsbeamten ein, welcher nach § 59 Abs. 1 Satz 1 NKomVG und § 78 Abs. 1 Satz 1 NKomVG für die Einberufung von Rat und VA, insbesondere Festlegung von Ort, Tag und Zeit, zuständig ist. Gleiches gilt gem. § 72 Abs. 3 Satz 1 NKomVG im Einvernehmen mit der oder dem Ausschussvorsitzenden für die Fachausschüsse des Rates der Hansestadt Lüneburg.

Kosten für die Erstellung der Stellungnahme: 420,00 €

Im Original gezeichnet

Doll

**Stellungnahme zum Antrag der Gruppe/FDP Piraten, eingegangen am 02.03.2016
zur Sitzung des Rates am 17.03.2016**

Betrifft: Beginn von Ausschusssitzungen

Die Gruppe FDP/Piraten beantragt zur Sitzung des Rates am 17.03.2016 die Festlegung, Ausschüsse grundsätzlich nicht vor 17 Uhr zu terminieren. Ausnahmen hiervon sollen nur in sehr begründeten Einzelfällen erfolgen. Begründet wird der Antrag damit, dass für die berufstätigen Ratsmitglieder eine Wahrnehmung von Sitzungsterminen vor 17 Uhr nur schwerlich realisierbar sei.

Zu dem Antrag wird wie folgt Stellung genommen:

Von insgesamt 23 Sitzungen des Verwaltungsausschusses und Rates im Jahre 2015 begannen 6 Sitzungen vor 17 Uhr, hiervon eine Ratssitzung und 5 Sitzungen des Verwaltungsausschusses. Der Vorsitz des Verwaltungsausschusses obliegt dem Hauptverwaltungsbeamten kraft Gesetzes. Den Verwaltungsausschuss unter Berücksichtigung der weiteren Verpflichtungen des Hauptverwaltungsbeamten zu terminieren, ist daher unabdingbar. Nicht selten sind Sitzungszeiten von über 2 Stunden zu verzeichnen, die in der Konsequenz eines strikten Sitzungsbeginnes ab 17 Uhr die Wahrnehmung von Veranstaltungen und Terminen an dem jeweiligen Sitzungstag bis mindestens 19 Uhr verhindern würden. Eine Teilnahme an offiziellen Anlässen vor 19 Uhr wäre nicht nur dem Oberbürgermeister nicht mehr möglich, sondern dem gesamten repräsentativen Personenkreis der Hansestadt Lüneburg. Insbesondere die Bürgermeister und die Bürgermeisterin, als auch die Dezernenten wären in der Wahrnehmung ihrer Verpflichtungen und repräsentativen Aufgaben unverhältnismäßig eingeschränkt. Trotz dessen bleibt festzustellen, dass es bereits gängige Praxis der Hansestadt Lüneburg ist, Rats- und Verwaltungsausschusssitzungen grundsätzlich erst ab 17 Uhr anzuberaumen. Anderweitige Regelungen werden zumeist mit den Mitgliedern des Verwaltungsausschusses abgestimmt.

Den Fachausschüssen der Hansestadt Lüneburg gehören neben den Ratsfrauen und -herren zahlreiche weitere Vertreter von Naturschutzverbänden, Elternvertretungen, dem Senioren- und Behindertenbeirat, sowie weiteren Institutionen an, die es bei der Sitzungsterminierung zur berücksichtigen gilt. Die Terminierung von Ausschüssen erfolgt daher grundsätzlich in Abstimmung mit dem Ausschussvorsitzenden, sodass jeder Ausschuss flexibel, entsprechend der Interessen seiner Mitglieder anberaumt werden kann.

Zudem definiert § 54 Absatz 2 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetz (NKomVG) die Rechtsstellung von Ratsmitgliedern gegenüber ihrem Arbeitgeber oder Dienstherrn. Eine Verhinderung der Ausübung des Amtes ist hiernach ebenso verboten, wie eine Entlassung oder Kündigung. Ferner ist den Ratsmitgliedern kraft Gesetzes eine Freistellung von ihrer arbeits- oder dienstvertraglichen Tätigkeit im Rahmen ihres Abgeordnetenmandates garantiert. Arbeitsausfälle werden entsprechend der Satzung der Hansestadt Lüneburg über die Entschädigung der Ratsfrauen und -herren, Ortsratsmitglieder und ehrenamtlich Tätigen vergütet.

Sowohl die gesetzlichen Regelungen, als auch das Ortsrecht der Hansestadt Lüneburg ermöglichen Berufstätigen somit weitestgehend die uneingeschränkte Wahrnehmung ihrer Mandatsaufgaben und zielen auf eine Vereinbarkeit der Ausübung von Beruf und Ehrenamt

ab. Eine Notwendigkeit überdurchschnittliches Engagement, wie im Antrag erwähnt, aufbringen zu müssen um an Sitzungsterminen teilnehmen zu können, kann unter Berücksichtigung der weiteren Personengruppen im Rat der Hansestadt Lüneburg nicht festgestellt werden.

Im Rat der Hansestadt Lüneburg sind neben den Berufstätigen auch Personen vertreten, denen nicht kraft Gesetzes eine Freistellung von ihrer Tätigkeit garantiert wird: Eltern. Bereits Artikel 6 des Grundgesetzes der Bundesrepublik Deutschland hebt die schützenswerte Bedeutung der Familie hervor. Es muss somit auch für die Festlegung von Sitzungsbeginn darauf geachtet werden, dass eine Vereinbarkeit von Familie und Ehrenamt ermöglicht wird. Sitzungszeiten ab 17 Uhr stehen dem Recht und der Pflicht der Eltern auf Pflege und Erziehung ihrer Kinder aus Sicht der Hansestadt Lüneburg entgegen. Insbesondere für berufstätige Eltern würde eine Sitzungsterminierung ab 17 Uhr regelmäßig bedeuten, dass sie ihr Kind gar nicht oder nur zum ins Bett bringen sehen würden. Dies sollte weder Eltern aufgebürdet, noch Kindern zugemutet werden.

Die Gruppe FDP/Piraten sieht es als positives Signal für politisch interessierte Berufstätige vor dem Hintergrund der anstehenden Kommunalwahl an, Sitzungen nur in Ausnahmefällen vor 17 Uhr zu terminieren.

Aus Sicht der Verwaltung könnte eine entsprechende Regelung in Einzelfällen der Vereinfachung der Mandatswahrnehmung von Berufstätigen dienen, würde jedoch gleichermaßen Eltern und anderweitig Pflegeverantwortliche nachhaltig aus dem Ehrenamt verdrängen.


Welz



Birte Schellmann • Im Häcklinger Dorfe 1 a • 21335 Lüneburg



Daniel Brügge • Heidkamp 47 • 21335 Lüneburg

Hansestadt Lüneburg
Herr Oberbürgermeister
Ulrich Mädge
Am Ochsenmarkt
21335 Lüneburg

Gruppensprecherin • Birte Schellmann
stellv. Gruppensprecher • Daniel Brügge

Antrag zur Ratssitzung

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister,

die Gruppe FDP/ Piraten beantragt zur Ratssitzung am 17.03.2016 den Beginn von Ausschusssitzungen grundsätzlich nicht vor 17 Uhr zu legen. Ausnahmen hiervon sollten nur in sehr begründeten Einzelfällen gemacht werden.

Begründung:

Wiederholt, so auch in der laufenden Ratsperiode, haben mehrere Mitglieder den Rat mit der Begründung verlassen müssen, weil sich ihre beruflichen Pflichten nicht mit einer verantwortlichen Arbeit im Rat insbesondere den zu früh am Nachmittag anberaumten Ausschusssitzungen vereinbaren lassen. Für zahlreiche Berufsgruppen, insbesondere Ratsmitglieder aus dem öffentlichen Dienst oder solche im Ruhestand, mögen früh am Nachmittag angesetzte Termine kein größeres Problem darstellen, aber das gilt keinesfalls für den weitaus überwiegenden Teil von Beschäftigten in der freien Wirtschaft oder von Freiberuflern, die den größten Teil ihrer beruflichen Laufbahn noch vor sich haben und überdurchschnittliches Engagement aufbringen müssen.

Vor dem Hintergrund der anstehenden Kommunalwahl wäre es ein positives Signal an politisch interessierte Berufstätige, die dazu bereit und in der Lage sind, sich im Rat zu engagieren, wenn der Rat sich selbst verpflichtet, darauf hinzuwirken, dass Sitzungstermine nur noch in wenigen, begründeten Ausnahmefällen vor 17:00 Uhr angesetzt werden.

Weiterhin hätte das den positiven Effekt, dass mehr als bisher berufstätige Einwohner der Stadt auch an Ausschusssitzungen als Zuhörer teilnehmen können, wie sie es häufig schon bei den Ratssitzungen tun.

Mit freundlichen Grüßen

Birte Schellmann

Birte Schellmann

D. Brügge

Daniel Brügge

Auszug - Beginn von Ausschusssitzungen (Antrag der Gruppe FDP/Piraten, eingegangen am 02.03.2016)**Sitzung:** Rat/0044/16 Sitzung des Rates der Hansestadt Lüneburg**TOP:** Ö 6.3**Gremium:** Rat der Hansestadt Lüneburg**Datum:** Do, 02.06.2016**Zeit:** 17:00 - 20:35**Raum:** Huldigungssaal**Ort:** Rathaus**Beschlussart:** ungeändert beschlossen**Status:** öffentlich/nichtöffentlich**Anlass:** Sitzung**Vorlage:** VO/6591/16 Beginn von Ausschusssitzungen (Antrag der Gruppe FDP/Piraten, eingegangen am 02.03.2016)**Beratungsinhalt:**

Beigeordnete SCHELLMANN erläutert, dass Ausschusssitzungen sofern möglich, grundsätzlich nicht vor 17:00 Uhr beginnen sollten. Der Verwaltung zufolge sei eine solche Regelung nicht erforderlich und benachteilige Eltern und Pflegeverantwortliche. Dies sei jedoch unzutreffend. Dem Ratsherrn Torbjörn Bartels sei das Thema besonders wichtig. Allerdings müsse sie die Rede in Vertretung halten, da er es nicht rechtzeitig geschafft habe, hier zu erscheinen. Es sei wichtig, dass jüngere an Politik interessierte Menschen in der Kommune Mandate übernehmen können. Dies sei jedoch kaum möglich. Der § 54 des niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes, demzufolge eine Verhinderung der Amtsausübung verboten sei, reiche nicht aus, um das Problem zu lösen. In der freien Wirtschaft gehöre es zum Tagesablauf, in der Dienstzeit unabkömmlich zu sein, da das Unternehmen andernfalls unvermeidbaren Schaden erleiden könnte. Angestellte hätten eine Aufgabe übernommen, für die sie Verantwortung trügen und im Zweifel anwesend sein müssen. Häufig abwesende Mitarbeiter würden schlechtere Karrierechancen haben. Es müsse Selbständigen, Handwerkern, Angestellten und jungen Menschen ebenfalls ermöglicht werden, sich neben Rentnern, Beschäftigten im öffentlichen Dienst, Hausfrauen und Hausmännern politisch im Rat zu betätigen. Nach dem Grundgesetz wirken Parteien an der politischen Willensbildung mit. Daher seien Politiker dazu verpflichtet, die Hürden zur Teilnahme am politischen Geschehen abzubauen. Diese Pflicht habe Vorrang vor anderen Aufgaben der Politik. Gegenüber jungen Menschen müsse ein deutliches Zeichen gesetzt werden.

Ratsherr DR. SCHARF erwidert, dass die Problematik durchaus allen Ratsmitgliedern bekannt sei. Vor Beginn einer neuen Ratsperiode werde es bei der Diskussion um die Geschäftsordnung stets besprochen. Die Stellungnahme der Verwaltung komme in Bezug auf Berufstätige zu kurz. Diese hätten zwar einen Rechtsanspruch auf eine Freistellung zur Ausübung ihrer Mandatstätigkeit, in der Praxis gebe es trotzdem erhebliche Probleme. Wer sich häufig freistellen lasse, riskiere einen negativen Eindruck bei seinem Arbeitgeber und hätte daher schlechtere Karrierechancen. Dies betreffe insbesondere jüngere Arbeitnehmer, an die ohnehin hohe Erwartungen gestellt würden. Auf der anderen Seite sei es oft vorgekommen, dass der Rat bis 20:00 Uhr oder länger tage. Die Teilnahme an abendlichen politischen Veranstaltungen oder privaten Veranstaltungen, wie Theaterbesuchen, sei dadurch oft nicht möglich. Die Dezenten würden oft bis 20 Uhr und länger tätig sein. Daher sei ein noch späterer Beginn als 17 Uhr nicht realisierbar. Der Rat und mit wenigen Ausnahmen auch der Verwaltungsausschuss würden erst um 17:00 Uhr beginnen. Diesen gefundenen Kompromiss befürworte er. Der Beginn von Ausschusssitzungen könne konsequenter auf 17 Uhr festgelegt werden. Er kritisiert die Formulierungen „grundsätzlich“ und „ohne Ausnahme“ des Antrages. Ausnahmen müssen weiterhin möglich sein. Daher unterstütze die CDU den Antrag nicht.

Ratsfrau BENDORF erklärt, dass es auch für Personen mit Kindern möglich sei, an den Sitzungen teilzunehmen. Die Stellungnahme der Verwaltung gehe auf alle relevanten familiären und beruflichen Umstände ein. Auch die Verwaltung sei von dem Problem betroffen. In den Gremien sei der Punkt wiederholt diskutiert worden, mit dem Ergebnis, dass eine Veränderung der Anfangszeiten keine Abhilfe schaffe. Der neue Rat solle sich mit der Frage einer Veränderung der Anfangszeiten befassen, damit die Situation gleich zu Beginn der neuen Ratsperiode entschieden werde.

Beigeordneter BLANCK kritisiert, dass der Antrag in der Öffentlichkeit den Eindruck erwecke, der Rat beschäftige sich nur mit sich selbst. Darüber hinaus befürworten auch die Grünen eine Diskussion im Rahmen der Aufstellung der Geschäftsordnung des nächsten Rates.

Beigeordneter Pauly erklärt, dass die Linke dem Antrag zustimmen werde. Bestimmte Bevölkerungsgruppen seien systematisch unterrepräsentiert. Stattdessen gebe es ein Übergewicht von Lehrern, Polizisten und Rentnern. Daher müsse Berufstätigen die Teilnahme an Sitzungen und Ausschüssen ermöglicht werden. Trotz des gesetzlichen Anspruchs und auch mit Erlaubnis des Vorgesetzten gebe es Probleme. Geschäftspartner und Kollegen müssen alleingelassen werden. Die Formulierung „grundsätzlich“ lasse zudem Ausnahmen zu, da nicht von „ausnahmslos“ die Rede sei.

Oberbürgermeister MÄDGE kommt auf ein Gespräch mit ausgeschiedenen Ratsmitgliedern zu sprechen. Diese hätten erzählt, sie wollten ihre Kinder ins Bett bringen und daher um 18:00 Uhr oder 18:30 Uhr Zuhause sein. Diese Perspektive stehe der des Antrages entgegen. Zudem hätte es im Rat bereits einen Antrag zu einer familienfreundlichen Verwaltung gegeben. Auch die Verwaltungsmitarbeiter die an den Sitzungen teilnehmen oder diese vor- und nachbereiten wären von der Problematik betroffen. Es sei anspruchsvoll, morgens um 08:00 Uhr anzufangen und um 17:00 Uhr oder 19:00 Uhr noch die komplizierten Sachverhalte des Rates mit der erforderlichen Konzentration anzugehen. Er wisse sehr wohl, wie schwer eine Freistellung durchzusetzen sei. In der Stadt Hannover würde morgens um 10 angefangen werden zu diskutieren. In Lüneburg gebe es bereits die angesprochene

Regelung, dass der Rat und der Verwaltungsausschuss grundsätzlich um 17:00 Uhr beginnen und jeder Fachausschuss für sich festlege, wann er beginne. Das habe bisher in allen Fachausschüssen funktioniert. In einer Stadt mit 75.000 Einwohnern sei es nicht möglich, allen gerecht zu werden. Die Diskussion werde im Kreis nicht geführt, der Kreistag beginne um 14:00 Uhr und manche Ausschüsse würden Morgens tagen. Er sehe die Problematik bei seinen Mitarbeitern. Warum solle man in eine Kommunalverwaltung gehen, sich auf eine A14-Stelle oder A15-Stelle bewerben, in dem Wissen 50 bis 60 Stunden, auch abends, arbeiten zu müssen, während man in einem Ministerium in Hannover sitzen könnte und um 15:00 Uhr Feierabend hätte. Das Thema solle im neuen Rat besprochen und nicht politisiert werden.

Beigeordnete SCHELLMANN erwidert, dass der Antrag gestellt worden wäre, da die Piraten mit jungen Menschen gesprochen hätten, die teils auch Kinder haben. Auch sie selber habe Kinder und die Situation trotzdem bewerkstelligt. Dem neuen Rat solle zugesichert werden, dass die Ausschüsse passend gelegt würden. Die Problematik der Mitarbeiter der Stadt sei ihr bekannt. Der Rat habe jedoch die politische Verpflichtung, in seiner Zusammensetzung die Gesellschaft widerzuspiegeln. Zudem hätten die Mitarbeiter der Verwaltung Gleitzeit und könnten die Situation damit etwas entschärfen. Außerdem würden sich die Abgeordneten regelmäßig kurzfassen, sobald die 20:00 Uhr-Grenze erreicht wäre.

Ratsherr KUHN erklärt, dass es ihm vor zwanzig Jahren möglich gewesen sei, mit seinem Arbeitgeber eine Lösung zu finden. Es lasse sich sicher auch bei anderen Arbeitgebern eine adäquate Lösung finden.

Ratsherr LÖB erklärt, dass er um 17 Uhr konzentrierter sei als um 20:00 Uhr. Auch passen ihm trotz Berufstätigkeit die früheren Termine besser. In den Ausschüssen hätte bisher stets eine Lösung gefunden werden können, da jeder Ausschuss die Termine für seine Mitglieder am besten festlegen kann.

Ratsherr MANZKE spricht sich für eine Beibehaltung der bisherigen Regelung aus. Die Ausschüsse fänden regelmäßig einvernehmliche Lösungen für ihre Mitglieder.

Beschluss:

Der Antrag wird mehrheitlich bei 4 Befürwortungen und 1 Enthaltung abgewiesen.

(01 R)

Sitzungen der Fachausschüsse ab dem 01.01.2018

Annahmen, die der Tabelle zugrunde liegen:

1. 6 Mitarbeiter pro Sitzung sind anwesend
2. 60 €/Mitarbeiter/Stunde = 360,00 €/Stunde
3. alle Sitzungen gehen bis mindestens 17:00 Uhr

Fachausschuss (mit Beginnzeit vor 17:00 Uhr)	Anzahl /Jahr	Beginn der Sitzung	Personalkosten bei Sitzungsbeginn 17:00 Uhr
Ausschuss für Bauen und Stadtentwicklung	9	15:00 Uhr	6.480,00 €
Ausschuss für Feuerwehr und Gefahrenabwehr	4	16:00 Uhr	1.440,00 €
Ausschuss für Finanzen, Personal, Rechnungsprüfung und Verwaltungsreform	5	4 x 16:00 Uhr 1 x 15:30 Uhr	1.980,00 €
Ausschuss für Gleichstellung	1	16:00 Uhr	360,00 €
Ausschuss für Umwelt, Verbraucherschutz, Grünflächen und Forsten und Ausschuss für Bauen und Stadtentwicklung	12	2 x 15:00 Uhr 10 x 16:00 Uhr	5.760,00 €
Ausschuss für Wirtschaft und städtische Beteiligung	6	16:00 Uhr	2.160,00 €
Grundstücksverkehrsausschuss	0	/	/
Jugendhilfeausschuss	3	2 x 16:00 Uhr 1 x 15:30 Uhr	1.260,00 €
Kultur- und Partnerschaftsausschuss	5	2 x 15:00 Uhr 3 x 16:00 Uhr	2.520,00 €
Schulausschuss	4	3 x 16:00 Uhr 1 x 16:30 Uhr	1.260,00 €
Schulgrundsatzausschuss	1	15:00 Uhr	720,00 €
Sozial- und Gesundheitsausschuss	3	16:00 Uhr	1.080,00 €
Sportausschuss	3	16:00 Uhr	1.080,00 €
Stiftungsräte der Hospitäler	4	1 x 14:00 Uhr 1 x 15:00 Uhr 2 x 16:30 Uhr	2.160,00 €
Verkehrsausschuss	5	4 x 15:00 Uhr 1 x 16:00 Uhr	3.240,00 €
Begleitausschuss Soziale Stadt	1	16:30 Uhr	180,00 €
Begleitausschuss A 39	0	/	/
Summe der Personalkosten:			31.680,00 €

abzgl. einer Pauschale von 20 % für den Fall, dass die Sitzung nicht bis 17:00 Uhr andauerte

6.336,00 €

kalkulatorische Summe der Personalkosten:

25.344,00 €

Auszug

aus der Niederschrift der 130. Sitzung des Personalrates vom 21.11.2018

TOP 16 - Sonstiges

Der Personalratsvorsitzende berichtet, dass er am 19.11.2018 per Mail über den Antrag der Jamaika-Gruppe zu der Sitzung des Rates am 06.12.2018 in Kenntnis gesetzt wurde. Mit diesem Antrag wird die Verlegung der Sitzungszeiten für die Fachausschüsse, den Verwaltungsausschuss und die Sitzungen des Stadtrates mit **frühestem Beginn ab 17:00 Uhr** (oder später) beantragt.

Der Bereich 01 – Büro des Oberbürgermeisters bittet daher den Personalrat um eine Stellungnahme hinsichtlich der Verlegung der Sitzungszeiten ab 17:00 Uhr.

Im Einzelnen werden die in dem Antrag der Jamaika-Gruppe aufgeführten Argumente erörtert. Mit diesem Antrag soll ein ehrenamtliches Engagement von angestellten Beschäftigten und selbständigen Unternehmern in der Kommunalpolitik möglich sein, ohne berufliche oder wirtschaftliche Nachteile befürchten zu müssen.

Der Personalratsvorsitzende führt aus, dass es zu den Aufgaben des Personalrates gehört, die Interessen der Beschäftigten zu vertreten.

Aus Sicht des Personalrates wird es u.a. aus Gründen der Familienfreundlichkeit für Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter abgelehnt, der Verlegung der Sitzungszeiten zuzustimmen. Die Hansestadt Lüneburg hat das FaMi-Siegel erhalten, mit dem eine besondere Familienfreundlichkeit festgehalten wird. Auch dies steht aus Sicht des Personalrates der beantragten Sitzungsverlegung entgegen.

Ferner sind die nach dem Arbeitszeitgesetz vorgeschriebenen Pausen und Ruhezeiten, die bereits jetzt schon öfter nicht eingehalten werden (können), Gegenstand der Erörterung.

Der Personalrat lehnt einstimmig den Antrag ab.

Verteiler:

Frau Doll, 01/ Büro des Oberbürgermeisters

Für die Richtigkeit:



Gornell
Personalratsvorsitzender